

Dienstvereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau und der Diakoniestationen im Kirchenkreis Soltau gGmbH

Zwischen dem Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau,
vertreten durch den Kirchenkreisvorstand, 29614 Soltau, Rühberg 7,

und

der Diakoniestationen im Kirchenkreis Soltau gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Ralf Springhorn, 29614 Soltau, Rühberg 7,

wird mit Wirkung vom 01.01.2006 folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1.

Während der Mitarbeiterversammlung am 17.11.2005 wurde in getrennt durchgeführten Beratungen und Abstimmungen von den Mitarbeiterschaften des Ev.-luth. Kirchenkreises und der Diakoniestationen im Kirchenkreis Soltau gGmbH jeweils einstimmig beschlossen, eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gemäß § 5 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) zu bilden.

Nach § 8 Absatz 1 MVG hat die Mitarbeitervertretung bei insgesamt 396 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (342 Kirchenkreis, 54 Diakoniestationen) aus neun Personen zu bestehen. Gemäß § 5 Absatz 3 MVG wurde, abweichend von § 8 Absatz 1 MVG, der Vorschlag der Mitarbeitenden der Diakoniestationen im Kirchenkreis Soltau gGmbH, zwei Mitarbeiterinnen in die Mitarbeitervertretung zu entsenden, von den Mitarbeitenden des Kirchenkreises einstimmig angenommen.

Der Kirchenkreis Soltau und die Diakoniestationen im Kirchenkreis Soltau gGmbH sind mit der Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung und der oben dargestellten Aufteilung einverstanden.

2.

Diese Dienstvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf einer Wahlperiode gekündigt werden.

Soltau, 15.02.2006


.....
Vorsitzender des
Kirchenkreisvorstandes


.....
Geschäftsführer


.....
Mitglied des
Kirchenkreisvorstandes

